

ANTRAG

auf Eintragung in die Liste Sachverständige für Geotechnik

Eingegangen:

ING S4

Ich beantrage die Eintragung in die Liste der Sachverständigen für Geotechnik:

1. Angaben zur Person

Mitgliedsnummer

1.1 Name

Vorname (Rufname)

1.2 Akademische Grade, Dienstbezeichnungen, Titel

2. Anschriften / Kontaktdaten

2.1 Privat

2.1.1 Straße, Hausnummer

2.1.2 PLZ / Ort

2.1.3 Telefon / Fax

Mobil

2.1.4 E-Mail

Internet

2.2 Büro / Firma

2.2.1 Büro- / Firmenname

2.2.2 Straße, Hausnummer

2.2.3 PLZ / Ort

2.2.4 Telefon / Fax

Mobil

2.2.5 E-Mail

Internet

Name: _____ Vorname: _____

5. Gebühren

Über die **Eintragungsgebühr in Höhe von 150,- €** erhalten Sie nach Eingang Ihres Antrages bei der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau einen Gebührenbescheid.

Erst nach Bezahlung des Gebührenbescheides kann Ihr Antrag weiterbehandelt werden.

Die Gebühr ermäßigt sich für Personen i.S.v. § 2 Abs. 4 der Verfahrensordnung (Prüfsachverständige für Erd- und Grundbau, Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständigen für die Fachgebiete Baugrund- und Bodenmechanik oder Erd- und Grundbau) auf 50,- €.

6. Stempel

6.1 Bitte fertigen Sie für mich nach Eintragung in die Liste folgende(n) Stempel

- 6.1.1 1 Stempel mit Holzgriff und/oder 25,- € **Hinweis:** Die Bestellung der Stempel kann nach erfolgter Eintragung auch noch nachgeholt werden
- 6.1.2 1 Stempel digital (als Grafikdatei zum Download im jpg-Format) 20,- €

- 6.2 Ich versichere, den Holzstempel bzw. digitalen Stempel in geeigneter Weise vor unbefugter Nutzung zu schützen.
- 6.3 Das Eigentum an Stempeln verbleibt bei der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau. Ich bin informiert, dass mit Löschung meines Listeneintrages die weitere Nutzung des Stempels untersagt ist und die Lizenz zur Nutzung des Digitalstempels erlischt.
- 6.4 Ich verpflichte mich deshalb bei Beendigung meiner Mitgliedschaft bzw. bei Löschung der Listeneintragung den Stempel „Wiederkehrende Bauwerksüberprüfung“ an die Bayerische Ingenieurekammer-Bau zurückzugeben. Ich versichere für diesen Fall, Kopien von Stempeln, deren Lizenz ungültig ist, auf eigenen Datenträgern zu löschen.

7. Erklärungen

- 7.1 Ich bin darüber informiert, dass nach Art. 20 Abs. 1 BauKaG bei Darlegung eines berechtigten Interesses Auskünfte über Namen, akademische Grade, Anschriften, Fachrichtungen und Tätigkeitsart sowie über Telefon, Telefaxnummern und E-Mail-Adressen erteilt werden können. Nach Art. 20 Abs. 2 BauKaG dürfen diese Angaben auch veröffentlicht oder zum Zwecke der Veröffentlichung übermittelt werden, soweit der Betroffene nicht widerspricht.
- Ich widerspreche der Veröffentlichung **Hinweis:** Bei einem Widerspruch zur Veröffentlichung sind die Eintragungen in der Planer- und Ingenieursuche nicht sichtbar
- 7.2 Mir ist bekannt, dass die Eintragung befristet auf fünf Jahre erfolgt. Sie kann auf Antrag um je höchstens fünf Jahre verlängert werden. Mit dem Antrag auf Verlängerung ist die regelmäßige Fortbildung und das Bestehen der Berufshaftpflichtversicherung nachzuweisen.
- 7.3 Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, Änderungen meiner persönlichen Verhältnisse, die für die Listeneintragung von Bedeutung sind, der Kammer unaufgefordert mitzuteilen. Das gilt insbesondere für das Bestehen einer Berufshaftpflichtversicherung.
- 7.4 Ich bin darüber informiert, dass die Eintragung gelöscht wird, wenn
1. die Mitgliedschaft in der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau nicht mehr besteht,
 2. eine Eintragungsvoraussetzung nachträglich entfallen ist oder
 3. festgestellt wird, dass eine oder mehrere Eintragungsvoraussetzungen zur Zeit der Eintragung nicht bestanden haben.
- 7.5 Ich versichere, dass alle vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Name: _____ Vorname: _____

8. Anlagen

- 8.1 Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung
- 8.2 Liste der Pflicht- und Wahlpflichtfächer zum Nachweis der Sachkunde durch ein Hochschulstudium einschließlich Nachweise, z.B. durch Zeugnisse und soweit die Studienleistungen nicht in ECTS-Punkten ausgewiesen sind, zusätzlich durch Dokumente wie Studienbücher, Vorlesungsverzeichnisse, Testate und Praktikumsscheine
- 8.3 Liste der bearbeiteten Projekte über 5 bzw. 7 Jahre zum Nachweis der erforderlichen Sachkunde durch Berufserfahrung (Projektliste)
- 8.4 mindestens 3 Gutachten (Baugrundgutachten / Geotechnische Berichte) in deutscher Sprache, die die Beschreibung des Baugrundes anhand von Feld- und Laborversuchen, die Ermittlung der geotechnischen Kenngrößen und die geotechnische Stellungnahme zur Baumaßnahme (Bauwerksgründung, Böschung, etc.) sowie Angaben zur Bauausführung enthalten, davon mindestens zwei Gutachten für Bauvorhaben der Geotechnischen Kategorie (GK) 3 gemäß DIN 4020:2010-12
- 8.5 Nachweise über die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in der Fachrichtung Geotechnik über mindestens die letzten drei Jahre
- 8.6 Weitere, außer den unter Nr. 8.1 bis 8.5 genannten Anlagen

Wichtiger Hinweis:

Die Bearbeitung des Antrags ist nur bei formgerechtem Vorliegen aller erbetenen Unterlagen möglich.
Über die Eintragung in die Liste „Sachverständige für Geotechnik“ entscheidet ein vom Vorstand
berufenes unabhängiges Gremium.